



Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie - Wien

Baurestmassen und Umwelt

Weiterführende Infos

Stand: 18.01.2021

Baurestmassen

- [Baurestmassen-Nachweisformular \(Stand: 12/2020\)](#)
- [Broschüre Baurestmassen - Verwertung und Entsorgung](#), Leitfaden zum richtigen Umgang mit Baurestmassen auf Baustellen, Stand 2018. Inklusive ALSAG-Novelle 2017 und Bundesabfallwirtschaftsplan 2017
- [FAQs zum ALSAG in der Bauwirtschaft](#), Stand September 2018, Ergänzung zum ALSAG-Merkblatt 2017 der Geschäftsstelle Bau WKÖ
- [ALSAG-Merkblatt 2017](#)
Mit Stand November 2017 wurde das ALSAG-Merkblatt der Geschäftsstelle Bau aktualisiert. Insbesondere wurden die Änderungen der ALSAG-Novelle 2017, die am 1.7.2017 in Kraft getreten ist, eingearbeitet. Als Ergänzung zum ALSAG-Merkblatt 2017 wird auch ein ALSAG Flowchart angeboten, in dem die Zusammenhänge und die einzuhaltenden Regelwerke für beitragsfreie Verwertung bzw. Deponierung abgebildet werden.
- [Kurzanleitung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern \(KMF\) im Bauwesen](#)
- [Schreiben des BMWFW vom 16.07.2015 zum Thema „Gewerbliche Betriebsanlagen Gefährdung von Bauunternehmen durch überschießende Interpretation der GewO 1994“](#)
- [Schreiben des BMLFUW vom 09.07.2014 zu Asphaltmischanlagen § 37 Abs. 2 Z 1 AWG 2002 – Stoffliche Verwertung](#)
- [Klarstellung des BMLFUW zu Zwischenlagerungen auf Baustellen, Schreiben des BMLFUW vom 24.02.2014](#)
- [ALSAG-Merkblatt 2012](#) - Bei Verwendung des ALSAG-Merkblattes sind auch die entsprechenden Erlässe zum ALSAG von BMF ([Download](#)) bzw. BMLFUW ([Download](#)) zu berücksichtigen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass beim Inverkehrbringen von Recycling-Baustoffen jedenfalls ein entsprechendes CE-Zeichen vorhanden sein muss.
- [FAQs zum ALSAG in der Baupraxis](#)
Ergänzung zum ALSAG-Merkblatt 2012
- [Abfallbilanzverordnung für die Bauwirtschaft, Merkblatt, Stand Dezember 2011](#)
- [Link zum Baustoff-Recycling Verband](#)

Luftreinhaltung

- [IG-L Off-Road-Verordnung: "Verwendung und Betrieb von mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten in IG-L-Sanierungsgebieten"](#)
 - [Verordnungstext BGBl. II 76/2013](#)
 - [Informationsblatt für Betriebe](#)